



Erlassregelungen beim Quereinstieg in die Ausbildung zum Verbandsskilehrer

Gültig für die Saison 2009-10

1. für Hochschulabsolventen (Sportstudium)
2. für Lizenzen des DSV
3. für Lizenz ÜL-Oberstufe anderer DVS-Verbände
4. für Trainer A, B und C



1. Anerkennung von Hochschulausbildungen im Fachbereich Sport:

Voraussetzung:

- Praxisnote im Schwerpunktfach Ski Alpin bis 1,5

Erlasse:

- Eignungstest
- LG II-Technik/Methodik 1
- LG II-Technik/Methodik 2

Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und -ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Chrstoph Ebert, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Skilehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt,

beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Skilehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Zulassung zur Ausbildung zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge sind in der Geschäftsstelle erhältlich). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Skilehrer Assistent beträgt pro Saison € 46,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Verbandsskilehrer beträgt pro Saison € 62,00.

Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Verbandsskilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- Verbandsprüfung



2. Anerkennung von DSV-Ausbildungen beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbandsskilehrer:

DSV-Instructor

Der DSV-Instructor Ski erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbandsskilehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der Instructor-Prüfung „Praxis gesamt“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- LG II-Technik/Methodik 1
- LG II-Technik/Methodik 2

Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Verbandsskilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- Verbandsprüfung

LSV-Skilehrer

Der LSV-Skilehrer erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbandsskilehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der LSV-Prüfung „Praxis gesamt“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2

Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Verbandsskilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- Verbandsprüfung

DSV-Skilehrer

Der DSV-Skilehrer erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbandsskilehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

Notenschnitt bei der DSV-Prüfung „Praxis gesamt“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2



Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Verbandsskilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- Verbandsprüfung

Bei den Erlassregelungen ist der Zeitpunkt einer absolvierten Prüfung irrelevant, entscheidend ist die erlangte Ausbildungs- bzw. Lizenzstufe.

Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und –ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Christoph Ebert, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Skilehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt,

beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Skilehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Vorlage des Erlasses zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge erhalten sie in der Geschäftsstelle). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Skilehrer Assistent beträgt pro Saison € 46,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Verbandsskilehrer beträgt pro Saison € 62,00.

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter www.skilehrerverband.de

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über www.skilehrerverband.de)



3. Anerkennung der Lizenz Fachübungsleiter-Oberstufe der DVS-Verbände beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbandsskilehrer:

Fachübungsleiter-Oberstufe

Der Fachübungsleiter-Oberstufe erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbandsskilehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt beim Fachübungsleiter-Oberstufe „Praxis“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2

Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Verbandsskilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- Verbandsprüfung

Bei den Erlassregelungen ist der Zeitpunkt einer absolvierten Prüfung irrelevant, entscheidend ist die erlangte Ausbildungs- bzw. Lizenzstufe.

Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und –ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Christoph Ebert, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Skilehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt,

beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.



Die Aufnahme als Skilehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Vorlage des Erlasses zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge erhalten sie in der Geschäftsstelle). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Skilehrer Assistent beträgt pro Saison € 46,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Verbandsskilehrer beträgt pro Saison € 62,00.

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter www.skilehrerverband.de

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über www.skilehrerverband.de)



4. Anerkennung der Trainer A-, B- und C-Lizenz beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbandsskilehrer:

Der Trainer A, B und C erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbandsskilehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der Trainer-Lizenz in der „Praxis“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2

Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Verbandsskilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- Verbandsprüfung

Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und –ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Hansjörg Möschel, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Skilehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt,

beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Skilehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Vorlage des Erlasses zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge erhalten sie in der Geschäftsstelle). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Skilehrer Assistent beträgt pro Saison € 46,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Verbandsskilehrer beträgt pro Saison € 62,00.

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter www.skilehrerverband.de

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über www.skilehrerverband.de)